

OFFIZIELLER FÖRDERAUFRUF DES NEUEN KLEINPROJEKTEFONDS DER LAG SÜD-WEST-DREIECK

Die LAG Süd-West-Dreieck bietet 2026 im Rahmen des Projekts "Unterstützung Bürgerengagement" lokalen Akteurinnen und Akteuren des süd-westlichen Landkreises Würzburg erstmalig die Möglichkeit auf eine finanzielle Unterstützung von Kleinprojekten von bis zu 2.500 €.

Ab sofort können Bewerbungen hierfür bei der Geschäftsstelle der LAG eingereicht werden. Ziel des Kleinprojektefonds ist es, regionale, bürgerschaftliche und ehrenamtliche Maßnahmen im südwestlichen Landkreis Würzburg zu unterstützen und die regionale Identität zu stärken.

Für diesen ersten Förderaufruf stehen 30.000 Euro zur Verfügung. Besonders angesprochen sind Initiativen, Vereine und Projektgruppen. Antragsberechtigt sind auch Projektzusammenschlüsse und Institutionen. Nicht antragsberechtigt sind Kommunen und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Privatpersonen sowie Organisationen mit politischen Zielen.

Förderbeispiele aus der Region

In der aktuellen LEADER-Förderperiode startet die LAG Süd-West-Dreieck e.V. erstmals mit einem eigenen Kleinprojektefonds im süd-westlichen Landkreis Würzburg. Während dies für unsere Region ein neuer Schritt ist, konnten in anderen unterfränkischen LAGen bereits zahlreiche Kleinprojekte erfolgreich umgesetzt werden. Beispiele hierfür sind:

- LEGO-Mitmachprojekt Römermuseum (Förderkreis Mainlimes-Museum e.V.)
- "Natur Erleben am Bach" (BUND Naturschutz-Kreisgruppe)
- Podcast "Spessart-Gebabbel" (Tourismusverband Spessart-Mainland)
- Errichtung eines Erdgeschichte- und Klimalehrpfads (BUND Naturschutz Ortsgruppe Gemünden)
- Ausbildung ehrenamtlicher DWV-Wanderführer*innen (Spessartbund)
- Waldvibes sozioökologische Kultur im Odenwald (Schulz-Stiftung)
- Erstellen eines Dokumentarfilms zum Bauernkrieg (Schülerprojekt)
- Anlegen eines Barfußpfads

Förderbedingungen im Überblick

- Förderhöhe: mindestens 500 €, maximal 2.500 € pro Projekt
- Fördersatz: 100 % der Nettokosten bis höchstens 2.500 €
- Projektgesamtkosten: ein Kleinprojekt darf insgesamt maximal 20.000 € brutto kosten
- Antragsberechtigt: Interessengruppen und Initiativen (auch ohne Rechtsform), Vereine und Organisationen, die im Gebiet der LAG Süd-West-Dreieck aktiv sind
- Förderthemen: Projekte aus den Bereichen Kultur, Soziales, Bildung und Natur, die das Gemeinschaftsleben stärken und einen Beitrag zur regionalen Identität leisten
- Nicht antragsberechtigt: Kommunen und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Privatpersonen sowie politisch orientierte Organisationen
- Nicht förderfähig: Vereinsinterne Aktionen und Veranstaltungen, wirtschaftliche Tätigkeiten sowie MwSt.

Das LAG-Management ist ein Projekt des Förderprogramms LEADER und ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes Projekt im Freistaat Bayern.





Informationsabend in Giebelstadt

Um auf diese neue Fördermöglichkeit aufmerksam zu machen und Interessierten Rede und Antwort zu stehen, lädt die LAG Süd-West-Dreieck herzlich zu einem Informationsabend rund um die Kleinprojekteförderung ein. Neben der Beantwortung von Fragen steht das LAG-Management auch für individuelle Beratung und Unterstützung beim Ausfüllen der Antragsformulare zur Verfügung.

Info-Abend: Montag, 17. November 2025 von 17 bis 19 Uhr im Zacherle in Giebelstadt (Ingolstadter Str. 11, 97232 Giebelstadt)

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich unverbindlich und ohne Anmeldung über die Fördermöglichkeiten zu informieren. Die Veranstaltung bietet die Gelegenheit, unkompliziert ins Gespräch zu kommen und zu erfahren, wie eigene Projektideen in der Region mit LEADER umgesetzt werden können.

Antragstellung

Die Einreichung von Projektanfragen erfolgt per E-Mail an info@lag-swd.de in Form einer Kurzbeschreibung. Hierfür ist zwingend das offizielle Antragsformular zu verwenden.

Einreichfrist: bis spätestens 13. Januar 2026

Alle Formulare und weitere Informationen finden Sie auf der Website der LAG (www.lag-swd.de) unter: "Projekte" → "Kleinprojektefonds"

Projektstart

Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand festgelegter Kriterien durch den Steuerkreis, dem regionalen Entscheidungsgremium der LAG, am 25. Februar 2026.

Ein Projektstart ist nach Abschluss der Zielvereinbarung voraussichtlich ab März 2026 möglich.

Kontakt, Beratung & weitere Informationen

LAG Süd-West-Dreieck e.V.

c/o Landratsamt Würzburg Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg www.lag-swd.de

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Luise Heller, LAG-Managerin



Q 0931 / 66398952



info@lag-swd.de